Gemeinde Ottobrunn

(Stand: 2005)

Baumschutzverordnung:

Eine Baumschutzverordnung wurde bereits im Juni 1977 erlassen. Unter Schutz stehen Bäume mit einem Stammumfang größer als 50 cm in 1 m Höhe. Ausgenommen von der Verordnung sind Obstgehölze, jedoch nicht Walnussbäume.

Biotopschutz:

Die Gemeinde Ottobrunn setzt sich über die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen hinaus für den Arten- und Biotopschutz ein.

Es wurden südlich des Friedhofs mehrere Heckenstreifen gepflanzt. Neben einer Magerwiese wurde ein Biotop für Wechselkröten angelegt (siehe Naturschutzprojekt). Dieses Biotop soll der Wechselkrötenpopulation der Unterhachinger Kiesgrube als neuer Laichplatz dienen. Alle genannten Biotope sind an den Landschaftspflegeverband München-Land e.V. verpachtet, wurden von diesem angelegt und werden weiterhin gepflegt.

Innerhalb des so genannten Bahnhofswaldes an der nördlichen Gemeindegrenze hat die Gemeinde ein 8.800 m² großes, ehemalig landwirtschaftlich genutztes Grundstück von einer Stiftung gepachtet und darauf eine Streuobstwiese und angrenzend einen Waldsaum angelegt. Die Pacht beträgt 189 € pro Jahr. Die Fläche wird vom Landschaftspflegeverband gepflegt. Mittels Mahd und Abtransport des Schnittgutes soll diese Wiese allmählich nährstoffärmer und dadurch artenreicher werden. Zudem wurden im Bahnhofswald weitere Teiche für Amphibien angelegt.

Artenschutz:

Die Gemeinde Ottobrunn arbeitet beim Schutz der ansässigen Saatkrähenkolonie eng mit dem Landesbund für Vogelschutz, Herrn Reisinger, zusammen. Hierbei geht es darum, die Belange der Ottobrunner Bevölkerung zu berücksichtigen und gleichzeitig den Schutz der Saatkrähenkolonie zu gewährleisten. Die Saatkrähe ist im Gegensatz zur Rabenkrähe ein im Münchner Raum seltener Brutvogel. Sie wird in der Liste gefährdeter Tierarten Bayerns geführt und ist nach § 10, Absatz 2, Nummer 10 b) bb) des Bundesnaturschutzgesetztes besonders geschützt. Die Bürger fühlen sich von Kot und Rufen der Krähen belästigt. Es ist angedacht, die Kolonie in den Bahnhofswald umzusiedeln.

Über das Vorkommen von Fledermäusen ist nichts bekannt. Zum Schutz der Amphibien, insbesondere der

Vorschläge zur weiteren Intensivierung der Naturschutzpraxis

- unbedingt Sparsamkeit im Flächenverbrauch
- Aufnahme von naturnahen Hecken und heimischen Sträuchern in die Baumschutzverordnung

Foto: Alois Hoffmann

dortigen Wechselkrötenpopulation, wurden mehrere Teiche im Gemeindegebiet angelegt.

Landschaftspflegeverband München-Land e.V.:

Ottobrunn ist die Sitzgemeinde des Landschaftspflegeverbandes München-Land e.V. Der Verband wurde 1993 auf Initiative der Gemeinde Ottobrunn gegründet.

Landschaftsplan:

Ein Landschaftsplan wurde aufgestellt und in den Flächennutzungsplan integriert.

Naturschutzprojekt

Wechselkrötenbiotop und Magerwiese am Haidgrabenweg

(Stand: 2005)

Lokal bedeutsames Biotop / Pflege- und Erhaltungszustand: Mittel bis gut / Schutzstatus: Nicht ausreichend

Lage: zwischen Haidgrabenweg und Sportplatz
Schutzstatus nach Naturschutzrecht: kein Schutzstatus
Kartierter Biotop mit der Nr.: nicht biotopkartiert
Flächennutzung nach Flächennutzungsplan: Grünfläche
Flächengröße: etwa 1,4 ha

Tümpel als Laichhabitat für die vom Aussterben bedrohte Wechselkröte

Foto: Ullrich Schwab

An der westlichen Gemeindegrenze hat der Landschaftspflegeverband München-Land e.V. im Auftrag der Gemeinde ein Biotop aus verschiedenen, eng verzahnten und für den Naturraum charakteristischen Lebensraumtypen geschaffen. Eine kiesige Rohbodenfläche ist mit einer lückigen Pioniervegetation (Pflanzengemeinschaft aus vorwiegend niedrigwüchsigen „Pionieren“, die als Erste eine Rohbodenfläche besiedeln) bewachsen. Innerhalb dieser eingezäunten Fläche sind insgesamt neun Tümpel (Tiefe etwa 50 cm, Durchmesser etwa 5 m) eingebettet. Die Tümpel wurden mittels Teichfolie abgedichtet. In Ufernähe wurden große Asphaltbrocken als bevorzugte Unterschlupfmöglichkeiten für die erfolgreich in den Tümpeln laichenden Wechselkröten (*Bufo viridis*) abgelegt. Am Rand der Rohbodenfläche schließt ein etwa 3 m hoher Wall mit nährstoffliebenden Staudenfluren – vorwiegend Brennessel (*Urtica dioica*) – sowie teils auch lückigen, sehr blütenreichen Krautfluren an. Im Westen grenzt eine dichte Laubholzhecke mit deutlicher Höhenstufung die umzäunte Fläche zum Haidgrabenweg hin ab.
Im Ostteil des Biotops befindet sich eine blütenreiche Magerwiese. Es wurden einige Kulturformen von Wildpflanzen wie z. B. der Margerite (*Leucanthemum vulgare*) oder der Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*) eingebracht. An der Nordseite hat sich ein etwa 4 m breiter, eutrophierter, d.h. mit Pflanzennährstoffen angereicherter und blütenarmer Streifen entwickelt, in welchem sich die fremdländische Art Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*) ausbreitet.

Vorkommen gefährdeter Arten: lt. Tafel und mündliche Auskünfte Wechselkröte (*Bufo viridis*), Stein-Weichsel (*Prunus mahaleb*); im nahen Umfeld Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Problempflanzen = Invasive Neophyten / Zierpflanzen, stark wuchernde Wildpflanzen (5 % Deckungsanteil):
Einjähriger Feinstrahl (*Erigeron annuus*), Gewöhnliche Nachtkerze (*Oenothera biennis*), Kratzbeere (*Rubus caesius*), Schmalblättriges Greiskraut (*Senecio inaequidens*), Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*).

Pflege- und Maßnahmenvorschläge:
- Zweimalige Mahd der Magerwiese, Anfang Juli und Anfang Oktober mit Schnittgutabfuhr
- Beseitigung organischer Ablagerungen am Rand der Fläche
- mittelfristig Erhalt einer lückigen Vegetation auf der Kies-Rohbodenfläche; Entfernung von Gehölzanflug, bedarfsweise stellenweise Sommermahd von neophytenreichen Bereichen
- jährliche Mahd der Ruderalfluren[13] auf dem Wall in Teilbereichen im Spätsommer bis Frühherbst
- im 3-jährigen Turnus alternierende Mahd der gesamten Fläche
- weiterhin Bestanderfassung der Wechselkröte hinsichtlich Laichverhalten und Entwicklung der Kaulquappen

[13] Ruderalfluren sind Pflanzengesellschaften, die typisch sind für von Menschen unregelmäßig gestörte Flächen wie Schuttplätze, steinige Böschungen und Wegränder.

Die Wechselkröte ist bayernweit vom Aussterben bedroht.

Eingriffs-Ausgleichsregelung:

Die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft, die seit 2001 gesetzlich vorgeschrieben sind, war bisher in der Gemeinde Ottobrunn nicht erforderlich. Ein Ökokonto wurde in der Gemeinde bisher noch nicht geführt, soll aber demnächst eingerichtet werden. Innerhalb der Gemeinde Ottobrunn liegt ein Teil des ehemaligen Flughafens Neubiberg. Dieser ist als Ausgleichsfläche für künftige Bebauungspläne vorgesehen. Die alte Betonfahrbahn wurde auf mehreren 100 Metern jeweils zur Hälfte der Fahrbahnbreite entsiegelt und teilweise bepflanzt bzw. teilweise der Sukzession überlassen.

Information

Ansprechpartner im Arten- und Biotopschutz:
Gemeinde:
Dr. Martin Thorn
Tel. 0 89/60 80 81 06
Homepage: www.ottobrunn.de

Naturschutzverbände:
Landesbund für Vogelschutz Kreisgruppe München Stadt und Land
Sylvia Weber (Artenschutz an Gebäuden)
Tel. 0 89/20 02 70 83

Christine Harzer (Biotoppflege)
Tel. 089/20 02 70 81
Homepage: www.lbv-muenchen.de

Bund Naturschutz
Ortsgruppe Ottobrunn
Uta Müßiggang
Tel. 0 89/6 09 24 04
www.bn-ottobrunn.de

(Stand: 30.06.2007)
Größe des Gemeindegebietes: 524 ha

Einwohner: 19.750

Einwohner/Fläche: 38 /ha

Schutzgebiete, kartierte Biotope:

Landschaftsschutzgebiete (Art. 10 BayNatSchG):
Bahnhofswald

Kartierte Biotope (1992):
Insgesamt 7, alle ohne Schutzstatus

Foto: Dr. Heimz Sedlmeier